

nehmen hier nur einen ganz untergeordneten Rang ein, denn sie werden in Deutschland wohl vorzugsweise in den Originalsprachen gelesen.

Daß die aus dieser zusammenfassenden Betrachtung gewonnenen Ergebnisse, deren Veröffentlichung sich leider aus mannigfachen Gründen außerordentlich verzögert hat, in den Hauptzügen auch für das folgende Jahr Geltung behalten, geht aus der großen Übersicht »Der internationale Übersetzungsmarkt im Jahr 1932« hervor, die L. Schönrock auf Grund der Bibliographien im »Index translationum« im Börsenblatt 1933, Nr. 144, 152 und 156 gegeben hat.

## Deutsches Recht in Vergangenheit und Gegenwart.

### Eine Bücherschau.

Dem »Deutschen Recht in Vergangenheit und Gegenwart« galt eine Bücherschau, die in der Göttinger Universitäts-Bibliothek vom 3.—10. Juni ausgelegt war (vgl. Börsenblatt Nr. 132 vom 9. Juni). Die Ausstellung hatte sich ein dreifaches Ziel gesetzt. Im Vordergrund stand die schöpferisch umgestaltende Gesetzgebung des Dritten Reiches in ihren allumfassenden Ausstrahlungen samt dem sie vorbereitenden und auswertenden Schrifttum. Zugleich aber wurde ein Bild geboten der gesamten deutschen Rechtsgeschichte, ihrer Höhe- und Wendepunkte sowie ihrer Hauptergebnisse. Endlich wurde die deutsche Rechtsgeschichte deutlich gemacht als Glied der germanischen Rechtsgeschichte überhaupt, also die weltgeschichtliche Bedeutung des germanischen Rechts in seinem Einfluß auf ganz Europa zur Darstellung gebracht. Das in diesen Rahmen übersichtlich eingegliederte, in reicher Fülle zur Schau gestellte Schriftgut führte den Besucher von der urgeschichtlichen Zeit germanisch-deutscher Rechts bis zur jüngsten Gegenwart. Ausgewählte Proben der nordischen Saga-Literatur und antiker Schriftsteller leiteten über zu den eigentlich geschichtlichen Zeiten, anhebend mit den germanischen Volks- und Stammesrechten, den *leges barbarorum*. Im weiteren Verlauf das Lehensrecht und die deutschen Weistümer und Rechtsbücher. Hier in den Vordergrund gerückt — neben handschriftlichen und gedruckten Stücken lehnsrechtlichen Inhalts — die Handschriften und Ausgaben des *Sachsenspiegels* und der anderen Rechtsbücher deutscher Stämme; diese eine besondere Zierde der Bibliothek bildenden Bestände zugleich — als Musterstücke mittelalterlicher Buchmalerei und Handschriftenaus schmückung — einen bedeutsamen Abschnitt deutscher Buchgeschichte verkörpernd. Als Träger des Rechtsgedankens zum Teil schon der nächsten Periode waren ausgelegt die Stadtrechte von ihren Anfängen bis hin zu den sog. Reformationen, in denen das inzwischen mehr und mehr rezipierte römische Recht deutlich zum Ausdruck kommt. Die nunmehr weit hin an Stelle der zentralen Reichsgewalt getretene Territorialherrschaft der Landesfürsten, die den Führergedanken in der Form des fürstlichen Absolutismus zeigt, war eindrucksvoll vertreten durch die großen Kodifikationen des Preussischen Allgemeinen Landrechts und des Osterreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie durch entsprechende Sammlungen »allernädigster« landesfürstlicher Verordnungen, in denen allen Naturrechtsgeist und deutsches Recht Hand in Hand erscheinen.

Der nächste Ausstellungsabschnitt war der Blüte der deutschen Rechtswissenschaft und ihrer historischen Schule im 19. Jahrhundert gewidmet, die Werke der Göttinger Pütter, Hugo und Eichhorn usw. traten hier gebührend hervor. Die Rechtsentwicklung im 19. Jahrhundert auf ihrem Weg zu immer größerer Rechtseinheit war in ihren Hauptetappen (Zollverein, Handelsgesetzbuch, Reichsstrafgesetzbuch, Soziale Gesetzgebung, Bürgerliches Gesetzbuch) zu klarer Anschauung gebracht.

Das Schrifttum zum Recht des Dritten Reiches beleuchtete den nationalen bzw. völkisch-rassistischen sowie den sozialen Gedanken der staatstragenden Bewegung und gab außerdem ein deutliches Bild von der für dieselbe so charakteristischen legislativen Aktivität, wie sie in der »Akademie für Deutsches Recht« ihr sichtbares Zeichen gefunden hat und mit stürmischem Drang alle Lebens- und Wirkensgebiete erfaßt und neu gestaltet (z. B.: Ländergleichschaltung und Reichsstatthalter, Bauernrecht, Reichskulturkammer usw.).

Wie germanisch-deutsches Recht über Volks- und Landesgrenzen hinaus Gesamteuropa befruchtet und beeinflusst hat, zeigte abschließend eine Sonderabteilung. Aus ihr wurde ersichtlich, daß mittelalterliche und neuere europäische Rechtsgeschichte im wesentlichen germanische Rechtsgeschichte ist. Zu erwähnen bleibt noch eine Abteilung mit Werken allgemein einführenden Charakters sowie solchen wissenschaftsgeschichtlichen und biographischen Inhalts.

## Wettbewerbe.

Das nachstehende Wochengebicht der »Deutschen Allgemeinen Zeitung« zeigt, wie sehr sich die Öffentlichkeit mit der Werbeaktion der Reichsschrifttumsstelle »Die 6 Bücher des Monats« befaßt. Wir bringen die treffenden und reizenden Verse hiermit zur Kenntnis unserer Leser:

In Zeiten, welche längst verflossen,  
Gab es gewisse — Volksgenossen,  
Die glaubten, es sei was zu erben  
Bei ihren Schönheitswettbewerben.

Sie zeigten Schönheitsköniginnen,  
Von außen schöner als von innen,  
Den Reingewinn, weil es bequemer,  
Nahm ungeteilt der Unternehmer.

Die Zeiten haben sich gewandelt;  
Wenn's heut um Wettbewerb sich handelt,  
Dann dreht er sich um and're Gruppen,  
Als um bemalte Modepuppen.

Naturgemäß muß bei den meisten  
Man körperlich Besond'res leisten,  
Doch stärker wird, die Tat beweist es,  
Jetzt auch der Wettbewerb des Geistes.

Da gibt's zum Beispiel eine helle,  
Wie man sie nennt: Reichsschrifttumsstelle,  
Die hat sich etwas ausgedacht,  
Was nicht ihr selbst nur Freude macht.

Sie weiß genau: zum deutschen Wesen  
Gehört von je die Lust zum Lesen,  
Nur war sie in den schweren Jahren  
Zum Teil versiegt, zum Teil verfahren.

Die Veseleust neu zu erwecken,  
Will diese Stelle nun bezwecken,  
Indem sechs Bücher deutscher Prägung  
Sie stellt dem Leser zur Erwägung.

Je sechs besagter Geistesrichtung  
Aus Zeitgeschehen und aus Dichtung,  
Sie soll'n zu aller Ruh und Frommen  
Zum Wettbewerb zusammenkommen.

Denn so ist es gedacht gewesen:  
Der Leser soll sie nicht nur lesen,  
Es fordert die Reichsschrifttumsstelle,  
Daß er ein knappes Urteil fälle.

In kurzen Worten soll er sagen,  
Wie diese Bücher ihm behagen,  
Selbst falls er meckert (ausnahmsweise),  
Winkt ihm ein weit'eres Buch zum Preise.

Die Buchverleger und die Dichter,  
Sie harren jetzt schon ihrer Richter,  
Zumal sich diese Konkurrenz  
Schon jetzt erklärt in Permanenz.

Wenn wir mit früher dies vergleichen,  
So scheint's mir doch ein gutes Zeichen,  
Daß statt der schönbemalten Damen  
Die Bücher jetzt aus Ruder kamen.

Denn nicht die äußerliche Pelle  
Beurteilt die Reichsschrifttumsstelle,  
Nein, statt der äuß'ren Wohlgestalt  
Gilt nur der innere Gehalt.

F r a k u n.

Eröffnet wurde die Bücherschau mit einer Begrüßungsansprache des Bibliotheksdirektors Dr. Becker, der auf die Verbundenheit Niedersachsens mit den großen mittelalterlichen Rechtsschöpfungen und die rechtsgestaltende Tradition der Georgia Augusta hinwies, und anschließend durch einen längeren Vortrag des Bearbeiters der Ausstellung, Bibliotheksrat Dr. Fuchs. Von hoher rechtsphilosophischer und rechtsgeschichtlicher Warte aus erläuterte er ihren Aufbau und Inhalt. Das deutsche Recht wurde hingestellt als die gewissenhafte Antwort, die wir samt unseren Nachkommen in alle